

Qualitätsfeuerwerke Gstrein

Allgemeine Geschäftsbedingungen**1. Geltungen**

Hat der Geschäftspartner Allgemeine Geschäftsbedingungen aufgestellt, so ist deren Anwendbarkeit durch die Geltung meiner Allgemeinen Geschäftsbedingungen ausgeschlossen, sofern sie sich widersprechen. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Vertragspartner gelten nur, soweit sie von mir ausdrücklich und schriftlich anerkannt sind. Die stillschweigende Ausführung eines Auftrages bedeutet keinesfalls die Anerkennung von Geschäftsbedingungen der Vertragspartner.

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen gegen geltendes Recht verstoßen, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt.

2. Auftragsannahme, Abstandsregelungen

Telefonische Bestellungen sind für mich nur nach schriftlicher Bestätigung des Vertragspartners verbindlich.

Bei Auftragsstornierung, auch auf Grund von unvorhersehbaren Zwischenfällen und/oder höheren Gewalt oder aus ethischen und moralischen Gründen gelten folgende Abstandsregelungen:

Sonderanfertigungen wie z.B. Feuerschriften, Bengalische Illuminationen, Klangfeuerwerke, Musikfeuerwerke, etc. sind generell zu 100% zu bezahlen, eine Stornierung ist auf Grund der Spezialfertigung nicht möglich, die Kosten sind in jeden Fall zu entrichten sobald mit der Anfertigung begonnen wurde. Beginn der Anfertigung kann unmittelbar nach Auftragserteilung sein.

Am Tage des Aufbaus ist vor meiner Abreise in Imst eine 90%ige- und nach Ankunft am Veranstaltungsort eine 100%ige Stornierungssumme und falls noch nicht erfolgt, die Zahlung der Anmeldegebühr erforderlich.

Ab 2 Wochen vor der geplanten Durchführung wird für die Stornierung ein Abstandsgeld in Höhe von 80% des Netto-Auftragswertes zur Deckung der Vorlaufkosten zzgl. der Anmeldegebühr in Rechnung gestellt.

Bis 6 Wochen vor der geplanten Durchführung eines Auftrages werden die tatsächlich entstandenen Kosten, mindestens jedoch 65% des Netto-Auftragswertes sowie die Anmeldegebühr in Rechnung gestellt.

Bis 10 Wochen vor der geplanten Durchführung eines Auftrages ist die Anmeldegebühr in Höhe von mindestens 35,-- €, sowie 25% der netto Vertragssumme an uns zur Zahlung fällig. Weitere Kosten fallen für den Kunden nicht an. Ausgenommen davon sind tatsächlich entstandene Kosten für das Einholen von Genehmigungen, die Fahrtkosten zur Ortsbesichtigung sowie generell in Fremdleistungen vergebene, mit dem Auftrag in Zusammenhang stehende Leistungen. (z.B. Gerüstbau, Spedition etc.) Diese sind immer in Höhe der tatsächlich entstandenen Kosten fällig.

Andere Abstandsregelungen sind nur nach schriftlicher Vereinbarung möglich.

3. Zahlungsbedingungen

Ich liefere und leiste gegen sofortige Kasse. Falls auf Grund besonderer Vereinbarungen gegen Ziel geleistet wird, muss binnen 5 Werktagen ab Rechnungsdatum im Hause ohne Abzüge gezahlt sein.

Bei Erstkunden ist generell Vorkasse erforderlich. (Neukundenregelung)

Andere Zahlungsbedingungen, als die obigen, nach schriftlicher Vereinbarung.

Bei Warenlieferungen zum Zweck des Wiederverkaufs bleibt die Ware bis zur vollständigen Bezahlung mein Eigentum und darf vom Käufer nur im Rahmen des gewöhnlichen Geschäftsverkehrs veräußert werden. Im Verzugsfall und bei Überschreitung des Zahlungszieles bin ich berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 12,00 % p.a. zu berechnen.

Qualitätsfeuerwerke Gstrein

4. Auftrags Erfüllung - Teil I

Der Auftraggeber hat ein Recht auf fristgerechte und pünktliche Durchführung des Auftrages. Etwaige terminliche Abweichungen* berechtigen zur ersatzlosen Stornierung eines Auftrages; jedoch nicht zu Konventionalstrafen oder geltend machen von Vermögensschäden.

* terminliche Abweichungen die hiervon ausgenommen sind: auf Grund von Sturm oder Gewitter, oder erforderlich werdende Sicherheitsmassnahmen (z.B. Räumung der Sicherheitszone etc.)

4. Auftrags Erfüllung - Teil II

Ich obliege der strengen Kontrolle durch staatliche Institutionen. Für die Durchführung meiner Dienstleistungen sind das Pyrotechnikgesetz, Veranstaltungsgesetz sowie Anordnungen der Behörden zwingend zu beachten. Sollte aus sicherheitstechnischen Gründen die Durchführung unmöglich sein, bin ich verpflichtet die Durchführung unter Angabe des Grundes abzulehnen. Ist dieser Umstand durch Nichterfüllen von vertraglich vereinbarten Sicherheitsauflagen Veranstalter/Käufer/Auftraggeber entstanden, greifen die oben genannten Abstandsregelungen.

5. Haftung

Durch mich verursachte Schäden sind nur mit dem Versicherer abzurechnen. Die Aufrechnung gegen Forderungen von mir ist ausgeschlossen, es sei denn, es handelt sich um unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Forderungen. Schäden sind mir innerhalb von 2 Werktagen nach Auftragsdurchführung zur rechtzeitigen Weiterleitung an den Versicherer zu melden. Für Schäden die mir später gemeldet werden, kann ich keine Haftung übernehmen.

6. Schutz geistigen Eigentums

Übergebene Abbrennpläne, Angebote, Skizzen und sonstige Unterlagen bleiben mein Eigentum und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Für eventuelle missbräuchliche Benutzung haftet der Empfänger dieser Dokumente. Ich mache ausdrücklich darauf aufmerksam, dass Rechte am Bild der Produktion ohne mein schriftliches Einverständnis nicht veräußert/genutzt werden dürfen.

7. Änderungen, Irrtümer, Druckfehler

Änderung der Angebotspalette, Irrtümer und Druckfehler vorbehalten.

8. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist für beide Teile ausschließlich das Bezirksgericht Imst.

Es gilt nur das Recht der Republik Österreich.

Imst, am 07.11.2005

Gstrein Thomas
Gafiailgasse 85
6460 Imst